Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Gesundheit • Sozialwesen • Technik • Wirtschaft/Verwaltung



Ausführliches Informationsblatt der Staatlichen Berufsoberschule Traunstein für das Schuljahr 2024/25

Stand: Juli 2023 (Änderungen vorbehalten)

Das Merkblatt gibt einen Überblick. Die maßgebenden Regelungen sind im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, in der Bayerischen Schulordnung und in der Schulordnung für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen enthalten. Gerne können Sie sich auch auf unserer Homepage umfassend informieren: www.fosbos-ts.de

I. Aufgabe der Berufsoberschule

Ziel der Berufsoberschule ist es, Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss und Berufsausbildung oder Berufserfahrung innerhalb von zwei Schulhalbjahren (Jahrgangsstufe 12) zur allgemeinen Fachhochschulreife (Fachabitur) zu führen, die zum Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (früher: Fachhochschulen) berechtigt. In der 13. Jahrgangsstufe kann die fachgebundene Hochschulreife oder - mit einer 2. Fremdsprache - die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben werden. Die Berufsoberschule vermittelt eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. An der Staatlichen Berufsoberschule Traunstein werden vier Ausbildungsrichtungen geführt:

Gesundheit Sozialwesen Technik Wirtschaft und Verwaltung

II. Aufnahme in die Berufsoberschule

1. Anmeldung

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2024/25 ist der 26. Februar bis 08. März 2024. Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- das Abschlusszeugnis über den Erwerb des mittleren Schulabschlusses im Original
- das Abschlusszeugnis der Berufsschule in Kopie
- das Zeugnis der IHK oder Handwerkskammer in Kopie
- eine Kopie des amtlichen Lichtbildausweises, Vorder- und Rückseite
- ein lückenloser, unterschriebener Lebenslauf mit Lichtbild
- ein amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch
- ein Gutachten bzw. einen Befund und ein Antrag zum Nachteilsausgleich bei Bedarf
- ein vollständiger Impfnachweis der Masernimpfung oder ein entsprechender Titernachweis
- die Einverständnis- und Einwilligungserklärungen (siehe Ausdrucke laut Onlineanmeldung)

Können die Unterlagen nicht bei der Anmeldung vorgelegt werden (insbesondere das Abschlusszeugnis), sind sie unverzüglich, spätestens bis Montag der ersten vollen Sommerferienwoche, nachzureichen.

2. Aufnahmevoraussetzung und Eignung

a) Schulische Aufnahmevoraussetzung ist der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses. Zeugnisse staatlich nicht anerkannter privater Schulen sind keine ausreichenden Vorbildungsnachweise.

b) Berufliche Aufnahmevoraussetzung ist

- eine abgeschlossene mindestens 2-jährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung oder
- eine mindestens 2-jährige schulische Berufsausbildung mit staatlicher Abschlussprüfung oder

- eine bestandene Qualifikationsprüfung einer Laufbahn der Qualifikationsebene 2 bzw. Qualifikationsebene 3 oder
- eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung.

 Der beruflichen Tätigkeit kann die Betreuung oder Pflege eines Angehörigen gleichstehen.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel in die Ausbildungsrichtung, für die die Berufsausbildung oder Berufserfahrung einschlägig ist (Zuweisungsliste siehe Homepage). Die Schulleitung kann Bewerberinnen und Bewerber in begründeten Ausnahmefällen, vor allem im Hinblick auf das angestrebte Ausbildungsziel, für Ausbildungsrichtungen zulassen, die nicht der jeweiligen beruflichen Vorbildung entsprechen. Bitte melden Sie sich bei entsprechenden Anfragen vor der Anmeldung bei uns.

- c) Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule wird nachgewiesen durch
 - die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums (bzw. bestandene Besondere Prüfung) oder
 - einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss oder
 - den erfolgreichen Besuch des Vorkurses der Berufsoberschule bzw. einer Vorklasse oder
 - die erfolgreiche Ablegung einer **Eignungsprüfung** (**24. Juli 2024**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, wenn
 - im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Ersatzfremdsprache und Mathematik keine Note vorgewiesen werden kann und im Kalenderjahr weder der Vorkurs noch eine Vorklasse besucht wurde oder
 - der Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss nicht erreicht wurde.
- d) Für die unmittelbare Aufnahme in die Jahrgangsstufe 13 ist neben den schulischen und beruflichen Aufnahmevoraussetzungen der Nachweis der allgemeinen Fachhochschulreife oder die Vorrückungserlaubnis in die Jahrgangsstufe 13 erforderlich.

e) Aufnahme in den Vorkurs

Vor dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 kann man die bis zum mittleren Schulabschluss erworbenen Kenntnisse in einem freiwillig zu besuchenden einjährigen Vorkurs auffrischen. Der Unterricht findet am Samstagvormittag und an einem Wochentagabend statt. Er umfasst die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik.

In den Vorkurs können Bewerber aufgenommen werden,

- die den mittleren Schulabschluss und
- die beruflichen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule vorweisen können (siehe auch 2b); sie können sich auch im letzten Jahr der Berufsausbildung oder Berufserfahrung befinden.

Die Anmeldung muss in der Zeit vom 26. Februar bis 08. März 2024 erfolgen.

f) Aufnahme in die Vorklasse

Absolventen mit beruflichem mittleren Schulabschluss sowie Absolventen der 10. Klasse der Mittelschule oder Absolventen der Wirtschaftsschule weisen trotz vertiefter beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten erfahrungsgemäß besonders in den Abschlussprüfungsfächern Defizite auf. Ihnen wird daher der freiwillige Besuch der einjährigen Vorklasse der Berufsoberschule dringend empfohlen. Ebenso können Realschüler, deren mittlerer Bildungsabschluss schon länger zurückliegt, in die Vorklasse aufgenommen werden.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird aufgenommen, wenn er eine Aufnahmeprüfung (24. Juli 2024) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erfolgreich abgelegt hat.

Die Anmeldung muss in der Zeit vom 26. Februar bis 08. März 2024 erfolgen.

3. Probezeit

Die endgültige Aufnahme in die Berufsoberschule ist abhängig vom Bestehen der Probezeit, die bis zum 15. Dezember dauert. Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses mindestens die Note 3 erzielt, unterliegt in der Jahrgangsstufe 12 keiner Probezeit. Der Rücktritt aus der BOS 12 in die Vorklasse ist bis zum 15.12. möglich, allerdings nur soweit Plätze in der Vorklasse noch frei sind.

III. Dauer

Die Berufsoberschule umfasst zwei Schuljahre im Vollzeitunterricht. Sie kann nach einem Jahr mit der Fachhochschulreife beendet werden.

IV. Stundentafel Berufsoberschule

	allgemeinbildende Fächer		
	Vor- klasse	Jgst. 12	Jgst. 13
Deutsch ¹	8	5	5
Englisch ¹	8	5	5
Mathematik ¹	8	5	5
Geschichte/Politik und Gesellschaft	2	3	2
Religionslehre/Ethik	1	1	1
Wahlpflichtbereich		2	43

	Profilfächer		
	Vor- klasse	Jgst. 12	Jgst. 13
Gesundheit	1116550		
Gesundheitswissen- schaften ²	4	6	5
Biologie	2	3	3
Kommunikation und Interaktion		2	2
Chemie		2	

	Profilfächer		
	Vor- klasse	Jgst. 12	Jgst. 13
Sozialwesen			
Pädagogik/Psychologie ²	4	6	5
Sozialwirtschaft und Recht	2	3	3
Biologie		2	2
Chemie			
Soziologie		2	
Technik			
Physik ²	4	6	5
Technologie		3	3
Chemie	2	2	2
Mathematik Additum		2	
Wirtschaft und Verwaltung			
BwR ²	4	6	5
Volkswirtschaftslehre		3	3
Naturwissenschaften	2	2	2
Informatik		2	
Summe pro Woche	33	34 ⁴	324

¹ Abiturfach ² Abiturfach (spezifisches Profilfach)

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 müssen die Schülerinnen und Schüler aus dem Wahlpflichtangebot ein Wahlpflichtfach auswählen (Angebot der Wahlpflichtfächer siehe Homepage).

Wahlpflichtfach zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife:

Die Staatliche Berufsoberschule Traunstein bietet in der 12. und 13. Jahrgangsstufe Französisch oder Spanisch mit je 4 Wochenstunden an.

Über die Einrichtung von Wahl- und Wahlpflichtunterricht entscheidet die Schule.

Für das Ziel der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) muss bei der Anmeldung die gewünschte Wahl der **2. Fremdsprache** bereits festgelegt werden.

V. Abschluss BOS 12. Klasse: allgemeine Fachhochschulreife (Fachabitur)

Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 12** nehmen in der Regel freiwillig an der Abschlussprüfung zum Erwerb der **allgemeinen Fachhochschulreife** teil. Hierfür ist kein Nachweis über Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache notwendig. Für das Fachabitur sind in allen Ausbildungsrichtungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in dem für die jeweilige Ausbildungsrichtung spezifischen Profilfach schriftliche Prüfungsaufgaben zu bearbeiten. Ergänzend findet im Fach Englisch eine mündliche Prüfung statt.

³ zwei Stunden Seminar, zwei Stunden ein Wahlfach

⁴ bei Wahl von Französisch bzw. Spanisch zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife: plus zwei Wochenstunden

Die allgemeine Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an **Hochschulen für angewandte Wissenschaften** (früher Fachhochschulen) in Deutschland und teilweise auch in Österreich (unabhängig von der Ausbildungsrichtung). Spezielle Zugangsvoraussetzungen für bestimmte Studiengänge sind an der jeweiligen Hochschule zu erfragen.

VI. Abschluss BOS 13. Klasse: Fachgebundene und allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Durch den Besuch der 13. Jahrgangsstufe der Berufsoberschule kann zum einen die **fachgebundene Hochschulreife** (ohne Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache) erworben werden. Sie ermöglicht ein Studium an Universitäten innerhalb der gewählten Ausbildungsrichtung. Die Studiengänge können an der Schule z. B. über die Beratungslehrkraft erfragt oder exemplarisch auf unserer Homepage eingesehen werden. Die durch den zusätzlichen Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache erlangte **allgemeine Hochschulreife (Abitur)** berechtigt zum Studium aller Studiengänge an Universitäten bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Klassen der BOS 13 können an der Schule immer dann eingerichtet werden, wenn sich genügend geeignete Schülerinnen und Schüler in einer Ausbildungsrichtung anmelden. Natürlich streben wir ein möglichst breites Bildungsangebot an.

VII. Ausbildungs- und Begabtenförderung, Fahrtkosten

Auskünfte über die Voraussetzungen für die Gewährung von Ausbildungsförderung (BAFöG) und von Schülerbegabtenförderung erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung, die bei jeder kreisfreien Stadt und bei jedem Landratsamt bestehen.

Die notwendigen Fahrtkosten werden nach Abzug einer Eigenbeteiligung gegen Vorlage der Fahrkarten erstattet. Falls z. B. für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezogen wird, werden die Fahrtkosten ab Beginn des dem Bezug des Kindergeldes folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Landratsamt (z. B. LRA Traunstein: Tel.: 0861 58216) oder die jeweilige Stadt bzw. Kommune.

VIII. Nachteilsausgleich, Notenschutz (Behinderung) und Fremdsprachensonderregelung

Diese Anträge sind für die Staatliche Berufsoberschule Traunstein neu zu stellen. Ein bisher gewährter Nachteilsausgleich gilt nicht automatisch weiter. Die notwendigen Unterlagen sollten spätestens zum Ende der ersten vollen Schulwoche vorliegen.

IX. Beratungslehrer

OStR Peter Abt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0861 209279-0 oder unter peter.abt@fosbos-ts.de

Schulpsychologin

StRin Barbara Rainer

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0861 209279-0 oder unter barbara.rainer@fosbos-ts.de

X. Tag der offenen Tür der Staatl. FOSBOS Traunstein

Dienstag, den 23. Januar 2024, von 16:30 Uhr bis 19 Uhr, an der Staatl. FOSBOS Traunstein Da es sich um eine Präsenzveranstaltung handelt, findet sie unter Vorbehalt statt. Details entnehmen Sie bitte zeitnah der Homepage.

XI. Informationsabend für BOS-Schülerinnen und BOS-Schüler

Dienstag, den 23. Januar 2024, von 19 Uhr bis 20:30 Uhr, an der Staatl. FOSBOS Traunstein Da es sich um eine Präsenzveranstaltung handelt, findet sie unter Vorbehalt statt. Details entnehmen Sie bitte zeitnah der Homepage.

Die Berufsoberschule führt in nur einem Jahr zur Fachhochschulreife. Das ist eine sehr lernintensive Zeit, die nur mit hohem Einsatz und guten Grundlagen bewältigt werden kann. Allen Schülerinnen und Schüler, die die Möglichkeit zum Besuch des Vorkurses bzw. der Vorklasse haben (siehe II.), ist dieser Weg zu empfehlen.